



FAQ-Katalog für Pressevertreter

1. Wieso hat die Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH einen Antrag auf Durchführung eines Schutzschirmverfahrens gestellt?

Die Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH hat am Freitag, den 14. Juli 2023, bei dem zuständigen Amtsgericht München einen Antrag auf Durchführung eines Schutzschirmverfahrens gestellt. Ziel ist es, sich mit Hilfe eines externen Teams von Sanierungsexperten durch die Entwicklung eines auf die bestmögliche Versorgung der Patienten zugeschnittenen Sanierungskonzeptes neuaufzustellen. So sollen künftig die Ressourcen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht sinnvoll genutzt werden.

2. Ist die Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH zahlungsunfähig?

Nein, die Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH ist nicht zahlungsunfähig. Die Zahlungsfähigkeit ist weiterhin gegeben, dies ist schon Voraussetzung zur Antragstellung auf Durchführung eines Schutzschirmverfahrens.

3. Erstreckt sich das Schutzschirmverfahren auch auf die Schwestergesellschaften der Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH?

Nein, das Schutzschirmverfahren erstreckt sich nur auf die Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH. Die Schwestergesellschaften sind nicht von dem Schutzschirmverfahren umfasst, hier ergeben sich keine Änderungen.

4. Wie kam es zu dieser Situation?

Die Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH befindet sich in einer wirtschaftlich angespannten Situation.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: insbesondere die enormen Preissteigerungen, ausgelöst durch die Inflation und Energiekrise sowie die Spätfolgen der Corona-Pandemie, haben unser Haus wirtschaftlich aus dem Gleichgewicht gebracht und machen eine Sanierung unumgänglich. Wie für viele andere Kliniken deutschlandweit bringen der Fachkräftemangel, der akute Reformbedarf und die Wettbewerbssituation zu anderen Krankenhäusern viele monetäre Herausforderungen mit sich.

5. Ist die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet?

Für die Patienten besteht kein Grund zur Sorge, wir werden diese in gewohnt hoher Qualität betreuen und behandeln. Der Klinikbetrieb wird vollumfänglich fortgeführt, die medizinische Versorgung sowie die Durchführung von Rehabilitationstherapien sind auch während des laufenden Verfahrens sichergestellt. Operationen finden wie geplant statt.

6. Inwiefern unterliegen laufende Rehabilitationstherapien Einschränkungen aufgrund des Schutzschirmverfahrens?

Alle Rehabilitationstherapien werden ihren Behandlungsplänen entsprechend fortgeführt. Sie unterliegen keinerlei Einschränkungen.

7. Werden geplante Operationen aufgrund des Schutzschirmverfahrens abgesagt?

Nein, geplante Operationen finden wie geplant statt. Der Operationsbetrieb sowie die zugehörige Nachsorge erfolgen wie bisher ohne Einschränkungen in unseren Einrichtungen.

8. Worum genau handelt es sich bei einem Schutzschirmverfahren?

Ein Schutzschirmverfahren verschafft einem Unternehmen die Möglichkeit, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die zur Restrukturierung erforderlich sind. Die Antragsstellung ist freiwillig.

Für das Durchlaufen eines Schutzschirmverfahrens müssen bereits im Zeitpunkt der Antragsstellung gewisse Voraussetzungen vorliegen, insbesondere die noch bestehende Zahlungsfähigkeit des Unternehmens sowie gute Aussichten auf eine erfolgreiche Sanierung. Im Rahmen des Verfahrens kann das Unternehmen dann eigenständig saniert werden. Der Geschäftsbetrieb wird dabei in vollem Umfang fortgeführt.

Für das Unternehmen wird ein gerichtlich bestellter Sachwalter tätig. Dieser prüft die wirtschaftliche Lage des Antragstellers und begleitet das Unternehmen gemeinsam mit weiteren externen Spezialisten während der gesamten Verfahrensdauer beratend. Die Entscheidungshoheit verbleibt vorrangig bei der Geschäftsleitung der Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH.

Ziel ist es stets, auf Basis eines von Experten gemeinsam mit den Entscheidungsträgern des Unternehmens entwickelten Konzeptes die Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH neuzugestalten und dadurch zukunftstauglich aufzustellen.

9. Wie geht es mit der Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH und dem Betrieb der Einrichtungen weiter?

Das laufende Verfahren hat keinerlei Auswirkungen auf den Klinikbetrieb, dieser wird vollumfänglich fortgeführt und wir behandeln und betreuen unsere Patientinnen und Patienten in gewohnt hoher Qualität.

Im nächsten Schritt wird im Rahmen des Schutzschirmverfahrens die Geschäftsführung der Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH mit Hilfe eines externen Expertenteams ein Zukunftskonzept entwickeln, das auf die bestmögliche Versorgung der Patienten sowie auf die besonderen Bedürfnisse der Region zugeschnitten ist. Das bietet die Möglichkeit, sich für die Zukunft neu aufzustellen und sich auf dieser Basis langfristig zu restrukturieren. Hierfür bietet das Schutzschirmverfahren die optimalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und genügend Handlungsspielraum, um individuelle Lösungen zu finden.

10. Wird nach dem Verfahren wieder alles so sein wie zuvor?

Das im Rahmen des Schutzschirmverfahrens entwickelte Zukunftskonzept bildet die Grundlage für die schrittweise Umsetzung der Sanierung der Einrichtungen der Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH. Welche Schritte das Konzept im Einzelnen vorsieht, wird die kommende Zeit zeigen. Wir können versichern, dass wir alle Entscheidungen wohlüberlegt und im Sinne unserer Patienten, Mitarbeiter und aller Beteiligten treffen. Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt.

11. An wen wende ich mich bei weiteren Rückfragen?

Ihre Presseanfragen richten Sie bitte an presse-rkl@swmbrk.de, wir melden uns so schnell es uns möglich ist bei Ihnen zurück.